

weisen: sie ist offenbar in dem bei ANDRIEU als Nr. 36 aufgezählten Ordo 'de gradibus Romanae ecclesiae' enthalten, dessen letzter Teil der Weihe des römischen Bischofs gilt (fol. 49^v: 'Summus ergo pontifex quando benedicitur . . . et cantantium laudem').¹ Da wird der neue Bischof mit dem Lobgesang begrüßt: 'Domnus Leo papa quem sanctus Petrus elegit in sua sede multis annis sedere'. Nach all diesen Übereinstimmungen darf man annehmen, daß die verlorene Werdenener Handschrift mit dem Wiener Pontifikale im Inhalt sich vollständig deckte, abgesehen von dem uns vorliegenden Vorsetzblatt und von den späteren Eintragungen der Wiener Handschrift.

Wann der wertvolle Codex aus Werden verschwunden ist, wird sich kaum ermitteln lassen. Die letzte Nachricht über ihn bietet uns der von ADOLF SCHMIDT veröffentlichte Briefwechsel HÜPSCHS mit dem Professor BEDA SAVELS, Kapitular und Bibliothekar der Abtei Werden. Danach hat HÜPSCH im Jahre 1792 auf Grund jenes für ihn angefertigten Verzeichnisses SAVELS gebeten, ihm außer anderen gerade auch diese Handschrift zur Einsicht für ein von ihm geplantes liturgisches Werk nach Köln zu senden. 1794 ist das Rituale tatsächlich in Köln gewesen, bald darauf aber wieder von HÜPSCH zurückgeschickt worden.² Möglich, daß es dann bei Aufhebung der Abtei im Jahre 1802, bei der wohl manche Schätze der Bibliothek in die Hände Unberechtigter gerieten,³ verloren ging. Alle Nachforschungen waren bisher vergeblich.⁴ Wir müssen uns zunächst mit dem Wiener Doppelgänger und mit dem allein dort nicht vertretenen einen Blatt begnügen, das der Zufall wieder zum Vorschein kommen ließ. Dieses Blatt aber hat einen gewissen Wert durch die auf der Vorderseite abgeschriebene Urkunde, die übrigens den Schluß nahelegt, daß der Codex sich ursprünglich gar nicht in Werden befunden hat, sondern vermutlich der Domkirche von Minden entstammt. Vielleicht darf man an die Beziehungen von Werden zu dem damit verbundenen Kloster St. Ludgeri vor Helmstedt erinnern, zu dem der Weg Werdenener Äbte und Mönche oft über Minden geführt haben wird.

¹) Vgl. zu ANDRIEU S. 19 f. und 377 u. a. MIGNE a. a. O. 78, Sp. 1007; Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit her. von V. WOLF VON GLANVELL 1, Paderborn 1905, S. 241. Für eine Auskunft über die entsprechende Stelle der Wiener Hs. sind wir der Generaldirektion der Wiener Nationalbibliothek zu Dank verpflichtet. ²) SCHMIDT, Beiträge a. a. O. S. 126—129 (Zentralblatt S. 249—252). ³) Eb. S. 114 (242). ⁴) Siehe auch ANDRIEU a. a. O. S. 505 Anm. 1.